Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 32 (1899)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXXII. Jahrgang **Nr. 40.** Bern, 7. Oktober 1899.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.) *Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid,* Sekundarlehrer, *Bern.* — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Sentenzen. — Die Jahresprüfung am Staatsseminar Hofwyl. — Eisenbahnen und Volksschulen. II. — Primarlehrerprüfungen. — Stadt Bern. — Bernischer Lehrerverein, Sektion Bern-Stadt. — Gesangsdirektorenkurs Hofwyl. — Bernischer Lehrerverein. — Schweizer. Lehrertag in Bern. — Bundessubvention. — Goldene Worte. — Stadt Basel. — Zürich. — Verschiedenes. — Humoristisches

Sentenzen.

(von Fr. W.)

Verschiedene Wege.

Gar mancher fühlt in sich den Drang,
Sich Ruhm und Ehre zu erringen;
Der Weg ist mühsam oft und lang
Und darum schwer auch das Vollbringen.

Ein schlauer Wicht, der denkt dabei:
„Was andre nur mit Müh' erreichen,
Das such' ich mir durch Kriecherei
Und Speichellecken zu erschleichen".

Suche nicht allen zu gefallen.

Der Mensch, der sich bestrebet, allen
Mit Wort und That stets zu gefallen,
Der macht, wenn vielleicht auch nichts Schlechtes,
Sein Leben lang doch auch nichts Rechtes.

Die gute That.

Mit schönen Worten und mit frommen Mienen,
Wie auch mit deinem zweifelhaften Rat,
Bist gern bereit, den Menschen du zu dienen;
Nichts fehlt — als leider noch die gute That.

Die Jahresprüfung am Staatsseminar Hofwyl.

-m-Korrespondenz.

Dienstag den 26. dies fand am Staatsseminar Hofwyl die öffentliche Schlussprüfung statt, die auch diesmal von Eltern, Lehrern und Schulfreunden zahlreich besucht wurde. Die daherigen Prüfungsergebnisse waren im allgemeinen recht erfreuliche. Namentlich fiel den Besuchern angenehm auf, dass die Seminaristen auf gestellte Fragen in zusammenhängender, fliessender Weise zu antworten angehalten werden. Hierin ist gegenüber frühern Prüfungen ein wesentlicher Fortschritt zu konstatieren und wir wollen demselben hier lebhafte Anerkennung zollen.

In der *ersten Klasse,* die 31 Zöglinge zählt, kamen folgende Stoffe zur Behandlung: In der *deutschen Sprache* wurde im Hinblick auf die soeben abgehaltene 150. Geburtstagsfeier Göthes dieser grosse Heros der deutschen Sprache und Kultur behandelt. Die Antworten bewiesen, dass sich die Zöglinge ein schönes Wissen in der Litteraturgeschichte gesammelt haben, das ihnen bei der bevorstehenden Patentprüfung wohl zu statten gekommen sein wird. In der *Pädagogik* gelangte das aktuelle Thema: „Die Zucht in der Schule“ zur Besprechung. Diese auch gegenwärtig im Vordergrunde der öffentlichen Diskussion stehende Frage wurde allseitig erschöpft, wobei den Zöglingen nahe gelegt wurde, das eigentliche Züchtigungsrecht nur selten, also in Ausnahmefällen, anzuwenden. Unter der sichern Leitung von Herrn Seminardirektor *Martig* gaben die angehenden Pädagogen recht logische, von bedeutendem beruflichem Wissen zeugende Antworten. Es bereitete uns einen wahren Genuss, dieser Katechisation zwischen Lehrer und Schülern zu folgen. Auch in der *Mathematik* wurde dieses Jahr über das im Plan gesteckte Ziel hinausgearbeitet, indem von Seminarlehrer *Schneider* mit dieser Klasse die *Trigonometrie* durchgearbeitet wurde. Es wurden denn auch an der Jahresprüfung aus dem behandelten Gebiete recht schwierige Rechnungen gelöst. Bekanntlich wurde vor einigen Jahren dieser Teil der Mathematik aus dem Kursprogramm gestrichen. Wir finden aber, dass man mit einer intelligenten Klasse auch die Trigonometrie durchnehmen kann. Im *Gesange* traten recht erfreuliche Leistungen zu Tage. Man hört da und dort manchmal im Kanton herum recht scharfe Bemerkungen über den Gesangunterricht an unserm Staatsseminar fallen. Wir glauben mit Unrecht! Die Seminaristen sangen mit ziemlicher Sicherheit schwere Treffübungen; eine edle und schöne Aussprache beim Singen fiel uns angenehm auf und die Zöglinge werden überhaupt angehalten, mit einem Ausdruck zu singen, der aus dem Innern herauskommt. Die musikalische Aufführung am Nachmittag, auf die wir noch speciell zu sprechen kommen werden, war in allen Teilen eine glänzende Rechtfertigung für Herrn *Klee,* als Musiklehrer am bernischen

Staatsseminar. Das ist wohl die richtigste Antwort auf die Unkenrufe von vermeintlichen und misskannten Gesangsgrössen. Aus dieser ersten Klasse wird eine schöne Anzahl intelligenter und schaffensfreudiger Lehrer hervorgehen. Über 1/3 von ihnen sollen bereits feste Anstellung erhalten haben.

Die *zweite Klasse* zählt zur Zeit 32 Zöglinge, die demnächst aus dem Internus ins Externus treten werden. Hier wurden in der *Naturkunde* die Eisenerze behandelt. Herr Schneider wusste das etwas trocken aussehende Thema recht lebhaft zu gestalten. Als zweites Prüfungsfach war hier ebenfalls die *deutsche Sprache* vorgesehen. Herr Seminarlehrer *Walther* hatte zur Aufgabe, mit dieser Klasse ein Gedicht von Friedrich Gottlieb Klopstock zu behandeln, nämlich „Der Zürichsee". An die freigehaltene Inhaltsangabe schlossen sich stilistische und poetische Übungen an. In der *französischen Sprache* führte Herr *Holzer,* als Lehrer im betreffenden Fach, mit den Zöglingen ein französisches Gespräch über Münchenbuchsee und dessen Umgebung. Auch die sogenannte neue Anschauungsmethode kam in diesem Fache zur Geltung. Das letzte Prüfungsfach war in dieser Abteilung die *Geographie.* Hier hatten die Seminaristen die gestellten Fragen in Form von kleinen Referaten zu beantworten. Die betreffenden Besucher sprachen sich sehr lobenswert über diese Art der Prüfung aus. Lehrer der Geographie am Seminar ist Herr *Bohren.*

Im Seminaristen-Verzeichnis ist die *dritte Klasse* mit 30 Teilnehmern vertreten. Als Prüfungsfächer waren hier vorgesehen: *Mathematik, Naturkunde, Religion* und *Deutsch.* In der *Mathematik* wurden von den Zöglingen unter der Leitung des Herrn Bohren an der Wandtafel Lehrsätze und Rechnungen über das Dreieck vorgeführt, die sich zumeist auf den pythagoräischen Lehrsatz stützten. Die Seminaristen zeigten hier grosse Gewandtheit in der Auflösung, die denn auch allerseits anerkannt wurde. Die meisten Rechnungsbeispiele an der Wandtafel wurden richtig gelöst. In der *Naturkunde* war zu behandeln: Die Ernährung der Pflanzen. Herr Schneider, als Lehrer in diesem Fache, verlangte prägnante und bestimmte Antworten. Der Behandlungsstoff bot reiche Anregung. In der Religion wurde als Aufgabe gestellt: Die Gleichnisse im allgemeinen, und im besondern das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen. Lehrer für dieses Unterrichtsfach am Seminar ist Herr Pfarrer *Arni* von Münchenbuchsee. In der *deutschen Sprache* wurde das Lessingsche Drama „Philotas" behandelt, unter Leitung von Seminarlehrer Holzer.

Die *vierte Klasse* wird jeweilen nicht zur Jahresprüfung beigezogen; sie zählt zur Stunde 33 Zöglinge.

Den diesjährigen *Turnvorführungen* wurde eine ganze Stunde Zeit eingeräumt. Unter der Turnleitung des Herrn Bohren wurden dieselben durch eine von den drei ersten Klassen ausgeführte Gesamtfreiübung er-

öffnet. Darauf folgten methodisch geordnete Übungen an den verschiedenen Turngeräten, wie Reck, Barren und Stemmbalken. Geschlossen wurden die Turnproduktionen mit einer flott ausgeführten Keulenübung. Seit 17 Jahren konnte bei Anlass der Schlussprüfung immer im Freien geturnt werden. Der launige Wettergott scheint hiefür ein besonderes Einsehen zu haben.

Die zahlreichen Teilnehmer wurden von der Seminarleitung in sehr gastfreundlicher Weise zu einem währschaften Mittagessen eingeladen. Die Bedienung an demselben verdient das Prädikat: Sehr gut!

Die *musikalische Schlussprüfung* wurde dieses Jahr nach Münchenbuchsee in die Kirche verlegt. Die Räume des Seminars erweisen sich jeweilen für eine solche Angelegenheit zu klein.

Das Programm wurde mit dem Orgelvortrag eines Seminaristen eröffnet. Hierauf sang der Chor das Attenhofersche Lied: „Noch ruhn im weichen Morgenglanz“, das einen mächtigen Eindruck auf die Zuhörer hinterliess. Sehr gefallen hat sodann das schlichte, einfache Volkslied: „Im schönsten Wiesengrunde“. Ihr Korrespondent war ganz entzückt über diesen fein ausgearbeiteten Vortrag. Herr *Klee* ist ein wahrer Meister in der Auffassung und Aufführung des Volksliedes. Ja, ja, das Volkslied! Schade, dass es nicht besser gepflegt wird! Nicht minder angesprochen haben durch ihren Vortrag die Chöre: „Ständchen“ und das schwedische Volkslied: „Die Meerfrau“. Zwischenstücke waren Violin- und Klaviervorträge von L. v. Beethoven und Fr. Fr. Chopin. Geschlossen wurde die musikalische Aufführung mit dem Liede: „An die Musik“ von A. Billeter.

Hierauf ergriff Herr Seminardirektor *Martig* das Wort zu einer gehaltvollen Ansprache. Er schilderte die Seminararbeit als eine stille und ruhige, als eine Arbeit, die nicht an die Öffentlichkeit tritt, oder um damit Reklame zu machen. Die Schule soll in der öffentlichen Kritik zurücktreten; sie ist kein Fabrik-Lokal mit schnurrenden Rädern; sie liegt auch nicht an der grossen Heerstrasse, sondern sie ist ein Garten, in dem jedes Pflänzchen sorgfältige Pflege verlangt. Herr Seminardirektor Martig stellt Lehrern und Schülern das Zeugnis aus, dass sie das ganze Jahr fleissig gearbeitet haben, sowohl auf idealen als realen Gebieten, in Wissenschaft und Kunst. „Wir arbeiten am Seminar nicht auf ein Wissen hin, das dem Zöglinge nur am Examen zu gute kommen soll, sondern auf ein tiefes pädagogisches Wissen, das ihn stärkt und woraus er neue Begeisterung schöpfen kann, die nicht bei den ersten Stürmen verloren geht.“

Dann warf der Sprechende einen Rückblick auf die Schulzustände vor 100 Jahren, indem er namentlich das leuchtende Vorbild des grossen Reformators auf pädagogischem Gebiete, Heinrich Pestalozzi, hervorhob.

In diesen traurigen Zeiten zogen Scharen bettelnder Kinder im Lande herum und heutzutage wird durch eine tiefgründige Armengesetzgebung für sie gesorgt. Auch für die Schwachsinnigen, die Ideoten, die Armen am Geiste, wird gesetzliche Fürsorge getroffen. Aber für die Lehrerbildung muss noch mehr geschehen. So haben denn die Seminarlehrerschaft und die Seminarkommission aufs neue in einer Eingabe die dringendsten Reformen auf dem Gebiete der Lehrerbildung verlangt. Es giebt noch viel zu arbeiten im Lande herum, bis alle Kinder einen genügenden Primarunterricht erhalten.

Im Namen der Seminarkommission konstatierte Pfarrer Ammann, dass im verflossenen Jahre im Seminar eifrig gearbeitet wurde. Die Lehrerbildungsfrage ist noch immer im Fluss. Einstweilen müssen wir mit den Steinen mauern, die wir haben. Aber auch unter der gegenwärtigen Organisation kann Tüchtiges geleistet werden.

Eisenbahnen und Volksschulen.

(Eingesandt.)

II.

Wie wäre nun in dieser wichtigen Angelegenheit eine Remedur zu schaffen? Wohl zu allererst damit, dass man die Ausbildung der Lehrer um ein Tüchtiges besser gestaltet. Es liegt mir nichts ferner, als den heutigen Seminarlehrern und der Seminardirektion den Vorwurf der Ungeschicklichkeit machen zu wollen. Unter den heutigen Staatsleistungen gibt das deutsche Lehrerseminar seinen Zöglingen eine Ausbildung, wie man sie unter den gegebenen Umständen billigerweise nicht besser verlangen darf. Wenn jedoch auch das Seminar etwas von der Millionenliebe des Staates erfahren dürfte, so liesse sich manches ändern und verbessern, ohne dass man vorher die gegenwärtige Organisation über den Haufen wirft.

Jeder Primarlehrer sollte befähigt sein, dem einen oder andern intelligenten Schüler durch Privatunterricht diejenigen Kenntnisse beizubringen, die gute Sekundarschulen oder Progymnasien ihren Schülern bieten, damit ein Vater seinen Sohn, den er studieren lassen will, wenigstens bis zum 15. Altersjahre daheim behalten könnte. Dieser Einzelunterricht würde auch nach Stunden und Schülerzahl im Rodel eingetragen und von Staat und Gemeinde bezahlt. Selbstverständlich müssten dann „die Paragraphen aus den alten Zunftordnungen“, welche die Zulassung zu diesem oder jenem Studium vom Besuch einer Sekundarschule, eines Gymnasiums etc. abhängig machen, fallen. Eine Aufnahmsprüfung für alle geziemt einem demokratischen Freistaat. Wir wollen keine Klassen und auch keine Ortsprivilegien.

Im fernern sollte unsere Kantonsregierung energisch darauf dringen, dass die bestehenden Gymnasien und mehrklassigen Sekundarschulen intelligenten Knaben vom Lande den Eintritt in höhere Klassen soweit als möglich erleichtern und allfällig für einzelne Fächer sogenannte Nachhülfestunden kostenfrei erteilen liessen. Eine gründliche Neugestaltung sollten dann vor allem unsere Fortbildungsschulen erfahren. Indem man in neuen Gefässen immer und immer wieder den alten Kohl aufwärmt, d. h. unter Zuhülfenahme anderer Bücher wieder Aufsatz, bürgerlich Rechnen und Vaterlandskunde lehrt, drückt man die Fortbildungsschulen herab auf das Niveau der Repetierkurse. Repetieren, auch wenn diese Wiederholung in pädagogisch unanfechtbarer Form vorgenommen wird, ist schon dem Primarschüler eine höchst unliebsame Sache. Das Ding wird auf der Stufe der Fortbildungsschule um keinen Deut besser. Der junge Mann bekommt den Eindruck, als sei er nur ein Werkzeug, das man ein wenig feilt und ölt, damit der Apparat der Rekrutenprüfung in anständiger Form funktioniert. Die Rekrutenprüfungen waren und sind eine Daumenschraube, die man den Kantonen anlegt, um dieselben zu nötigen, die Elementarbildung nicht ganz zu vernachlässigen. Die Art der Prüfung und der Notengebung hat aber viel dazu beigetragen, dass sich der Volksunterricht immer mehr nach der Seite der Trüllerei und geistlosen Einpaukerei hin bewegt. Gerade der Unterricht an den Fortbildungsschulen leidet ganz besonders an diesem Übel. Meistenorts sollten diese Kurse einen ganz andern Namen führen. Vorübung oder Dressur für die Rekrutenprüfung wäre die richtige Benennung.

Die erste Bedingung zum Gedeihen der Fortbildungsschule besteht meines Erachtens in der Einsicht und festen Überzeugung des Schülers, es werde ihm hiermit eine gute Gelegenheit geboten, sich für Leben und Beruf tüchtiger und geschickter zu machen. Landwirtschaftslehre oder gewerbliches Zeichnen, kaufmännische Korrespondenz, Rechnungs- und Buchführung, fremde Sprachen nebst Geographie sollten die Unterrichtsgegenstände für die intelligentern Schüler sein, während man sich bei der Klasse der schwächer Begabten auf Leseübungen, Übungen in leichten Geschäftsbriefen und einfaches bürgerliches Rechnen beschränken könnte. Wer jemals Unterricht an einer Fortbildungsschule erteilt hat, wird mit mir in der Erfahrung übereinstimmen, dass der Schüler auf dieser Stufe hauptsächlich den Fächern Interesse entgegenbringt, die ihm in seinem Berufe irgendwie förderlich sind, während er alles andere ziemlich apathisch über sich ergehen lässt. Der sogenannte bürgerliche Unterricht ist deshalb gewöhnlich nur eine Übung des Lehrers in der Vortragskunst; Widerspruch von Seite der Hörenden gibt's da nicht. Sie nicken zu allem in vollständigstem Gleichmut und Einverständnis. Umformung der gegenwärtigen Repetitionskurse in eine eigentliche berufliche Fortbildungsschule wäre einer der not-

wendigsten Schritte, um unsere Jungmannschaft für das Erwerbsleben und den internationalen Konkurrenzkampf tauglicher zu machen. Es geht nicht an, junge Landwirte und angehende Handwerker bis zum 20. Altersjahr mit den gleichen Brocken zu füttern. Bringen wir es aber dazu, dass unsere Jünglinge auf der Stufe der Fortbildungsschule mit Eifer und Fleiss, mit Interesse und Liebe zur Sache lernen, dann werden sie auch bessere Noten an den Rekrutenprüfungen erringen; denn im allgemeinen gilt auch hier die Regel, dass der Gebildete Besseres leistet als der Dressierte.

Wer vorstehenden Artikel bis hier durchlesen hat, wird sich vielleicht verwundern, dass ich nur unsern Kanton in Betracht zog, da doch vieles darin für alle Eidgenossen gilt. Alles hat seinen Grund. Der Kanton Bern hat sich, trotz seiner Zugeknöpftheit gegenüber der Volksschule, immerhin noch schulfreundlicher gezeigt als unsere eidgenössischen Behörden. Von unserer kantonalen Regierung ist für die Volksschule und überhaupt für das Volk noch etwas zu erwarten. Aber unsere eidgenössischen Behörden haben ja je und je deutlich genug erklärt, dass sie für die Volksschule kein Herz und kein Geld haben. Ja, als es galt, die Lehrer zu eidgenössischen Vortrüllmeistern herabzuwürdigen, da waren sie zu haben; aber sonst steht man der Volksschule kühl gegenüber, kühl bis ans Herz hinan. Trotz der riesig anwachsenden Zolleinnahmen ist kein Geld übrig für die Volksschule. Hierin muss man den ultramontanen Ratsherren, denen ein gut gebildetes Volk zu unbequem werden könnte, gefällig sein. Die Riesenarbeit, unsere katholischen Kantone intellektuell vorwärts zu ziehen, damit sie nicht wirtschaftlich zu Grunde gehen, überlässt man einzelnen reformierten Kantonen. Wo stünden wir heute, wenn die Kantone Zürich, Basel u. a. durch Schaffung einer guten Volksschule die andern Teile unseres Volkes nicht nachgezogen hätten! Die quantité négligeable, die verachtete Volksschule, hat unser Volk erwerbsfähiger und reicher gemacht; ihr verdankt der Bund einen grossen Teil seiner Einnahmen, sie hat es ermöglicht, dass er die Zucht von Hengsten und Ziegenböcken, den Bau von Alpenstrassen und Sennhütten, die Korrektion von Wildbächen etc. subventionieren kann. Unserem, durch die Volksschule gebildeten Volke verdankt der Bund die Mittel, die es ihm ermöglichen, stolze eidgenössische Bauten zu erstellen und ein eidgenössisches Polytechnikum zu unterhalten. Der bessern Volksbildung wird es die Eidgenossenschaft auch hauptsächlich zu verdanken haben, wenn der Verkehr noch grösser, die Zolleinnahmen noch reichlicher werden. Wer das nicht glauben will, der sehe auf schlecht durchgebildete Völker hin, auf Spanien, Italien etc. Mit Genugthuung und Stolz weisen unsere eidgenössischen Magistraten an grossen Festen auf den glücklichen Stand des heimischen Volkes hin; sie vergessen aber zu sagen, dass sie an der Institution, durch die unser Volk glücklich und reich geworden ist, der Volksschule, bisher keinen Anteil

genommen haben. Sie wagen den Kampf nicht mit den alten Feinden jedes Fortschrittes, den verbissenen Ultramontanen. Die unentwegte Werktagsarbeit der schweizerischen Lehrer an der Jugend, ihre Hülfe bei allen möglichen Festen, wird acceptiert. Im übrigen aber sind sie nicht gekannt und ihre Bestrebungen werden ignoriert. Dass aus dieser Gletscherluft für unser Pflänzlein, die Volksschule, kein fördernder Hauch zu erwarten ist, sollte nachgerade auch dem gutmütigsten Optimisten klar geworden sein; darum — habe ich meine Ausführungen auf unsern Kanton beschränkt.

Schulnachrichten.

Primarlehrerprüfungen. Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 27., 28. und 29. September fanden in Hofwyl die mündlichen Lehrerprüfungen statt. Zu der Vorprüfung stellten sich 49 Zöglinge und zwar 17 vom Muristalden und 32 vom Staatsseminar. Von diesen haben 3, einer vom Muristalden und zwei von Hofwyl, eine Nachprüfung in der Mathematik zu bestehen. Zu der Schlussprüfung fanden sich 50 Kandidaten ein, 30 von Hofwyl, 19 vom Muristalden und einer, der seine Vorbildung in Basel und Beuggen erhalten hat, bereits aber im Kanton Bern im Schuldienst steht. Die Leistungen waren im allgemeinen recht befriedigende, ja nach einigen Richtungen sogar sehr gute, sodass sämtliche Kandidaten ohne Anstand zur Patentierung empfohlen werden konnten. Es mag angenehmer sein für diese jungen Lehrer, dass bereits alle definitive Anstellungen gefunden haben, als für die vielen Gemeinden, die in ihrem Lehreretat noch Lücken haben und riskieren müssen, ihre erledigten Schulstellen nicht gehörig besetzen zu können. (Tägl. Anz.)

Stadt Bern. An Stelle des unlängst verstorbenen Progymnasiallehrers, Hrn. Hans Räz, wurde gewählt Herr Joh. Heinrich Richard, dato Lehrer an der Übungsschule am Seminar Hofwyl. Herr Richard geniesst den Ruf eines vorzüglichen Lehrers, so dass sich das städtische Gymnasium zu dieser Wahl gratulieren kann.

— Wie doch die Zeiten und mit ihnen die Menschen ändern! Infolge der Reorganisation des städtischen Primarschulwesens im Jahr 1860 wurde eine Centralschulkommission, die sogenannte gemeinderätliche Primarschulkommission eingesetzt. Diese Kommission galt in den Augen der freigesinnten Lehrerschaft je und je als ungesetzlich und in ihren Handlungen reaktionär. Bei der Gemeindereorganisation vom Jahr 1887 wurde sie deshalb fallen gelassen. Heute, bei Anlass einer Neuordnung der Stadtbehörden, spuckt die Centralkommission wieder. Während aber der konservative Fürsprecher König nichts von ihr will, reden die Freisinnigen und Socialdemokraten ihr das Wort. Hier ist somit die Geschichte nicht die Lehrmeisterin der Gegenwart. Vielleicht kennt man erstere zu wenig.

— Strafen für Schulabsenzen. Ein älteres Schulmädchen ging statt zur Schule als Ladentochter in einen der grossen städtischen Bazars. Der Vater wurde für die daherigen 103 Schulabsenzen (seit Februar dieses Jahres) vom Richter zu einer Busse von Franken 80 verurteilt.

Bernischer Lehrerverein, Sektion Bern-Stadt. An seine Mitglieder. Die Durchsicht der Anmeldungen für den Besuch des Schweiz. Lehrertages hat ergeben, dass sich die städtische Lehrerschaft sehr zurückhaltend benimmt. Da auch der Besuch von auswärts weit hinter den gehegten Erwartungen zurückbleibt, so nimmt der unterzeichnete Vorstand Anlass, die Vereinsmitglieder dringend zur Teilnahme einzuladen und sie zu ersuchen, wenigstens eine Festkarte à Fr. 5 zu lösen. Die Lehrerschaft der Stadt Zürich hat im Jahre 1894 an die Kosten des Lehrertages Fr. 3300 an freiwilligen Beiträgen zusammengesteuert, der Vorstand erwartet deshalb, dass die städtische Lehrerschaft das ihr zugemutete Opfer gerne bringen werde.

Mit Hochachtung

Der Vorstand.

Gesangsdirektorenkurs Hofwyl. (Korr.) Wie sie in den letzten Nummern gelesen haben, findet vom 1.—8. Oktober im Seminar Hofwyl ein Gesangsdirektorenkurs statt. Zu diesem sehr verdankenswerten Unternehmen haben sich 61 Teilnehmer eingefunden, die mit Fleiss und Ausdauer unter der ausgezeichneten Leitung der Herren Sturm, Klee und Gervais an ihrer Ausbildung arbeiten.

Die Kursteilnehmer laden nun alle Sängerfreunde und solche, die sich ums Vereinswesen interessieren, freundlichst zum Schlusskonzert ein. Dasselbe findet statt Sonntag den 8. Oktober, nachmittags $2^1/_2$ Uhr in der Kirche zu Münchenbuchsee. Der Reinertrag wird einem wohlthätigen Zwecke zugewendet.

Bernischer Lehrerverein. Die Unterklasse in Wahlendorf ist zum 3. Mal ausgeschrieben worden; vor Anmeldungen wird gewarnt. Sehr wahrscheinlich wird über die Gemeinde die Sperre (Verbot für 2 Jahre) verhängt.

Das Centralkomitee.

* * *

Schweiz. Lehrertag in Bern. Wir machen nochmals aufmerksam, dass diejenigen, welche aus irgend einem Grunde die Anmeldungen versäumt haben, alles nötige auf dem Bahnhof in Bern beziehen können. Wer auf Quartier und Bankett verzichten will, erhält à Fr. 2 einen Festausweis zum Besuche der Versammlungen, der öffentlichen Sammlungen, der Extra-Schulausstellung und der Unterhaltungsabende, sowie zur Fahrt nach Thun à Fr. 1 oder auf den Gurten gratis. Abfahrt nach Thun mit Extrazug: Dienstag 2. 20, Ankunft 3. 15; Abfahrt von Thun 6. 6, Ankunft in Bern 7. 7, d. h. vor Abgang der letzten Züge nach allen Hauptrichtungen.

Das Organisationskomitee.

Bundessubvention. An der solothurnischen Kantonalkonferenz gab der Vorsitzende, Gerichtspräsident Stampfli, Erziehungsrat, seiner unerschütterlichen Hoffnung und felsenfesten Überzeugung Ausdruck, dass die mächtige Hand des Bundes, dessen Leistungen auf dem Gebiete der Jugenderziehung für ein republikanisches Staatswesen geradezu beschämend gering seien, sich in absehbarer Zeit weitherzig öffne, dass der Bund auf diesem allerwichtigsten und allerschönsten Kulturgebiet seine der Republik angemessene und würdige Mission erfülle. Er will jedoch an die Bundessubvention die unerlässliche Bedingung knüpfen, dass sie nur denjenigen öffentlichen Schulen unseres Landes zu teil werde, welche die Erfordernisse des Art. 27 der B.-V. voll und ganz erfüllen.

— Tiefer hängen. Herr Nationalrat Sonderegger (Innerrhoden) will den Zusatz der Minderheit der Kommission (Es handelt sich um das Tabakmonopol), dass die ganzen 25 % der Kantone für die Volksschule verwendet werden sollen, streichen. (Haben ja Geld genug, die Innerrhödler, und ihr Glanz strahlt hell bei den Rekrutenprüfungen!)

Curti schlägt vor, aus dem Drittel des Tabakmonopols von drei Millionen Franken, den man den Kantonen zuwenden möge, eine Million für die Volksschule zu verwenden. Der bisher widerhaarige Bundesrat redet doch noch von zwei Millionen Franken. Ist das der Löwe Curti von 1893? Da sind wir beinahe versucht, auszurufen: „Bewahre uns Gott vor unsern Freunden, mit unsern Feinden werden wir schon fertig werden!"

Goldene Worte. In einer „Betrachtung über den Finanzhaushalt der Kantone und ihre Beziehungen zum Bunde", von Herrn Dr. Jakob Steiger, Redaktor der „Allgemeinen Schweizerzeitung" kommt unter anderm der Passus vor:

„Anzuerkennen ist, dass für Bauten, Land- und Forstwirtschaft, höheres Bildungswesen ein annehmbarer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen bereits existiert, der viel gutes gewirkt hat. Fehlerhaft ist, dass viele Subventionen infolge der daran geknüpften Bedingungen zu sehr bloss den besser situierten Kantonen zu gut kommen. Eine Revision dieses Systems namentlich der landwirtschaftlichen Subventionen in etwas freierem Sinne wäre ohne Zweifel angezeigt.

Was die Gemeinden betrifft, so werden sie im Bau- und Strassenwesen, im höhern Bildungswesen seitens des Bundes und der Kantone bereits heute stark entlastet; dagegen leisten sowohl der Bund als der kantonale Fiskus, letzterer mit rühmlichen Ausnahmen, viel zu wenig für die Entlastung im Primarschulwesen und in der Armen- und Krankenpflege. Dort ist der Punkt, wo die eidgenössische Staatskasse seit Jahren hätte einsetzen sollen, selbst auf die Gefahr hin, dass man sich im Bundeshaushalt grösserer Einfachheit hätte befleissen müssen. Eine Entlastung des Gemeindehaushaltes in den erwähnten Punkten wäre schon längst eine viel schönere Verherrlichung des eidgenössischen Staatsgedankens gewesen als eine Masse von Luxusbauten und Ausgaben von zweifelhafter Berechtigung, wenigstens solange zahllose Gemeindewesen unter ihren Lasten fast erdrückt werden."

Der neu gegründete **schweizerische Verein für Schulhygieine** postuliert:

„1. Zur Wahrung und Förderung der Gesundheit der Schuljugend ist die hygieinische Beaufsichtigung aller Schulen, sowohl auf dem Lande als in der Stadt erforderlich.

2. Durch Ärzte finden periodische Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Schulkinder und der hygieinischen Verhältnisse der Schulen statt.

3. Die Lehrer bedürfen notwendig einer hygieinischen Vorbildung zu ihrem Berufe, um den Erfahrungen dieser Wissenschaft aus eigenem Antriebe beim Unterrichte nachleben zu können."

Jedes derartige Streben ist aller Anerkennung wert, kann aber auf keine durchgreifende Besserung rechnen. Das einzige, was helfen kann, ist eine bessere physische, geistige und sittliche häusliche Auferziehung der Jugend und eine genügende Ausrüstung der Schule mit finanziellen Mitteln, damit auch sie ihre Aufgabe in zufriedenstellender Weise erfüllen kann.

Stadt Basel. Die Pestalozzigesellschaft ist am Werk, eine Anstalt für verwahrloste Mädchen zu errichten. Dieselbe ist auf Fr. 100,000 veran-

schlagt. Die Kosten dafür werden teils auf freiwilligem Wege zusammengebracht, teils aus Staatsmitteln bestritten.

Zürich. Neubesoldung der Primarlehrer. Der Erziehungsdirektor hat einen Besoldungsentwurf ausgearbeitet, wonach ein Primarlehrer eine Anfangsbesoldung von Fr. 1500 bezöge. Mittelst Alterszulagen würde diese Besoldung bis zum 20. Dienstjahre allmählich auf Fr. 2200 steigen.

Verschiedenes.

Wie vor hundert Jahren in der Gemeinde Aetigen der „Schullohn" aufgebracht wurde. Kund und zu wissen sey Jedermänniglich, dass da es sich ergeben hat, dass die Einkünften der Schul zu Aetingen seit einer Zeit daher ziemlich abgenommen, und in Abgang kommen sind, indem viele Missbräuch in entrichtung derselben eingeschlichen sind, indem eint und andere zwar ihre Schuldigkeit gewissenhaft ausgerichtet, andere hingegen aus Habsucht und Eigennutz verleitet, in entrichtung des schuldigen Schullohns gefährde getrieben, und nicht bezahlt was sie dem billigsten Recht nach wären schuldig gewesen, also dass dieses Uebel von Jahr zu Jahr je länger je mehr zugenommen, dass mit billichstem Recht zu beförchten ware, dass der ohnehin ziemlich schwache Schullohn noch mehr verschwächet, und zuletzt in gänsliche Unordnung kommen müsste, so hat man für nöthig erfunden, die alte ausgeübte Verordnung wegen entrichtung des Schullohns wieder zu erneuern, in Schrift zu verfassen, und zu Jedermanns Verhalt offentlich Kund thun zu lassen, wie jetzt hernach beschrieben ist.

1. Erstlich, sollen alle diejenigen wo kein Zugvieh haben, wie von Alters har, also noch fernershin, an gebührendem Schullohn bezahlen, alljährlich von einer jeden Haushaltung zwey Bazen. Da es dann die austrückliche Meinung hat, dass wann in einer Haushaltung auch nur eine einzige Person wäre, die aber eigen Feür und Licht nützte, und eigen Mus und Brodt hätte, so soll dieselbe Persohn schuldig sein, alljährlich am Schullohn zwei Bazen zu bezahlen.

2. Zweitens, sollen alle diejenigen so Zugvieh haben, wie von Alters har, also noch fernerhin ein jeder der den Pflug mit eigener Zugwahr einzig in das Feld führt alljährlich an Schullohn bezahlen zwey Mäs wärrschaftes Korn.

3. Dritens, diejenigen aber so den Pflug nicht mit eigener Zugwahr in das Feld führen mögen, und doch Zugwahr haben, sollen von einem jeden Zughaupt so sie haben, bezahlen ein halb Mäs Korn.

4. Für Zugvieh sollen gerechnet werden, alle Pferde und Ochsen, so auf Maria Verkündigung jährig und drüber sind, worauf die Ortsvorgesetzten insonderheit zu Achten bey Eidspflicht aufgefordert sind.

5. Für Zugvieh dann sollen nicht gerechnet werden die Melchküh, und die Dienwucherstieren, obschon dieselben als Zugwahre wurden gebraucht werden: Jedoch in dem ausdrücklichen Versand, dass wann ein Partikular um mehrern Nuzens willen, anstatt Zugvieh Melchküh haben wurde, so soll derselbe Partikular nichtsdestoweniger schuldig sein, so viel Schulkorn zu bezahlen, als er vorher bezahlt hatte, da er noch Zugvieh gehabt hatte.

6. Wann ein Partikular sein Land durch Verkauf, Vertausch oder durch Erbschaft, oder andere Weis vermindern wurde, dergestalten dass er nicht mehr so viel Zugwahr haben könnte wie vorher, und also sein Zugwahr ver-

mindert würde, so solle derselbe nicht mehr schuldig sein so viel Schulkorn zu geben als vorher, sondern seine Bezahlung an Schulkorn soll auch nach Masgabe seines annoch habenden Zugviehs vermindert werden.

7. Herentgegen aber, so ein Partikular sein Land durch Kauf, Tausch, Erbschaft, oder andere Weis vermehren würde, dergestalten, dass er mehr Zugwahr haben könnte als vorher, so solle es nicht geschehen wie bis dahin Eigennützig und Missbräuchlich geschehen ist, dass ein solcher Eigennütziger Partikular gesagt, er habe niemahl mehr Schulkorn gegeben, er gebe jez auch nicht mehr; sondern es soll ein solcher ernstlich dahin gehalten werden, nach Masgab seines habenden Zugviehs das Schulkorn zu bezahlen.

8. Wann ein Partikular sein Land einem Lähenmann um mehrerem Nuzens willen verliehen wurde, dergestalt, dass er selbst zwar kein Zugwahr haben thäte, so soll derselbe Partikular nichtsdestoweniger schuldig sein so viel an Schulkorn zu bezahlen, als er vor der Verliehung bezahlt hatte; Will er aber das Schulkorn nicht selbst bezahlen, so kan er dann solche Bezahlung des Schulkorns seinem Lähenmann auflegen.

9. Wann auch ein Partikular um mehreren Nuzens willen, sein Land wurde Stucksweis weggliehen, und also selbst kein Zugwahr hätte, so soll derselbige Partikular nichtsdestoweniger schuldig sein so viel an Schulkorn zu entrichten, als er vor der Verliehung gehabt hatte, damit der Schullohn durch solch weggliehen nicht verschwächet werde.

10. Wann auch einer wäre, der zwar aussert der Schul Aetingen Bezirk Haushäblichen wäre, aber in der Schul Aetingen Bezirk Haus und Güther besässe, so soll derselbe schuldig sein, nach Masgab seiner Besizungen, sey es in Haus oder liegenden Güthern, den gebührenden Schullohn zu bezahlen, so lang er diese Besitzungen behalten und Nuzen thut.

11. Der Schullohn soll allwegen auf Maria Verkündigung fällig sein.

12. Denen ehrenden Vorgesetzten der Schul Aetingen überhaupt, und einem jeden Orts-Vorgesetzten insonderheit ist bey seiner auf sich habenden Theuren Eides-Pflicht, und schwärer Verantwortung auferlegt, genauest zu Wachen, dass den jez beschriebenen Artikeln in allen Teilen vollkommen ein genügen geleistet werde.

13. Damit sich Niemand mit der Unwüssenheit wegen dieser erneuerten Verordnung entschuldigen könne, so solle diese Verordnung in Schrift verfasset, und in eine jede betreffende Gemeind ein Doppel hingelegt, und alljährlich vor Maria Verkündigung an einer offentlichen Gemeind von dem Ortsvorgesetzten bey zu gewarten habender Verantwortlichkeit vorgeläsen werden, auch von demselben die Partikularen ernstlich ermahnt werden, dieser Verordnung fleissig nachzukommen.

Es soll auch der Schuldiener gehalten sein, ein aufrichtiges Rödeli zu führen, und darinn zu verzeichnen was ein jeder Partikular bezahlt habe, und selbiges den Ortsvorgesetzten vorweise, damit dieselben einsehen können ob ein jeder seine Sckuldigkeit bezahlt habe oder nicht. Und falls einer seine Schuldigkeit nicht bezahlt hätte, so soll derselbe für das erste mahl von den Vorgesetzten in fründlichkeit ermahnt werden seine Schuldigkeit zu bezahlen: Und fahls er nicht folg leistete dieser Ermahnung, so soll er als ein Ungehorsamer auf seine Kösten dem hohen Richter verzeigt, und sodann durch denselben Rechtlich zur Bezahlung seiner Schuldigkeit angehalten werden.

So geschehen den 12.ten Tag Hornung anno 1794, und wieder erneueret den 8.ten Tag Brachmonat anno 1807.

Zur Bekräftigung Unterschrieben Von,
Hans Mollet Ammann.
Niclaus Andres Grichtsäs.
Hans Zimmermann Grichtsäs.
Hans Zimmermann von Buchegg Grichtsäs.
Bendicht Mollet im Kyburg Grichtsäs.
Jacob Zimmermann von Rütigkofen Friedens Richter.
Samuel Rufer von Brügglen Grichtsäs.

Eine eigentümliche Rolle unter den Zahlen spielt die 9. Dass der Aberglaube ihr mancherlei wunderthätige Kräfte zuschreibt, ist wohl bekannt; merkwürdiger aber ist diese Zahl in arithmetischer Hinsicht. Schon 1758 stellte der französische Philosoph Fontenelles, welcher übrigens gerade 99 Jahre alt wurde, fest, dass jedes Produkt der Zahl 9 in der Quersumme wieder ein 9 ergibt, z. B.:

$$2 \times 9 = 18;\ 1 + 8 = 9,$$
$$8 \times 9 = 72;\ 7 + 2 = 9, \text{ u. s. w.}$$

Eine andere interessante Eigenschaft der 9 entdeckte der Mathematiker de Mairan. Liest man eine mehrstellige Zahl von rückwärts und subtrahiert sodann die kleinere von der grösseren, so ergibt das Produkt entweder 9 oder wieder ein Produkt von 9, das in der Quersumme auch wieder auf 9 hinausläuft, z. B.:

17, umgekehrt $71 . 71 - 17 = 54 = 6 \times 9$ $(5 + 4 = 9)$,
31, umgekehrt $13 . 31 - 13 = 18 = 2 \times 9$ $(1 + 8 = 9)$,
1880, umgekehrt $0881 . 1880 - 0881 = 999 = 111 \times 9$,
$(9 + 9 + 9 = 27;\ 2 + 7 = 9)$.

Die 9 kommt also stets als Wurzel wieder heraus. Die gleichen Verhältnisse ergeben sich indessen auch bei Kuben und Multiplizieren mit 4 entstehenden Produkten. So ist z. B. $10 \times 4 = 40$ und 4 mal die umgekehrte Zahl 01 gibt 4. Der Kubus von 12 ist 1728 und der umgekehrten Zahl 21 ist 9261. Die Differenz zwischen 9261 und 1728 beträgt 7533, welches ein Produkt von 9 ist; denn $837 \times 9 = 7533$. Ebenso ergeben die Quersummen von 1728, 9261, 7533 und 837 stets $18 = 2 \times 9$, oder in der Quersumme $1 + 8 = 9$. Die interessante Spielerei lässt sich bei allen Kuben der Zahlen von 12 bis 21 verfolgen. Ähnliche Eigenschaften wie die 9 hat übrigens die 37. Multipliziert man sie mit 9 oder einem Produkt von 3 (bis 27), so erhält man als Produkt eine dreistellige Zahl, deren Ziffern gleich lauten und in der Quersumme stets den Multiplikator ergeben; z. B.:

$37 \times 3 = 111$;	$1 + 1 + 1 = 3$,
$37 \times 6 = 222$;	$2 + 2 + 2 = 6$,
$37 \times 9 = 333$;	$3 + 3 + 3 = 9$,
$37 \times 18 = 666$;	$6 + 6 + 6 = 18$,
$37 \times 27 = 999$;	$9 + 9 + 9 = 27$.

Russland. Zar Nikolaus erklärte es sogleich nach seinem Regierungsantritt als eine dringende Notwendigkeit, das Volk durch Schulbildung aufzuklären, wenn man an eine Hebung des allgemeinen Wohlstands und der Sittlichkeit in den Dörfern denken wolle. Aber die Russen wären keine Russen, wenn sie den Segen einer allgemeinen rationellen Schulbildung rückhaltlos anerkannt hätten. Es entspann sich eine Polemik zwischen der Geistlichkeit, die für sich das Monopol des Elementarunterrichts forderte, und den freier Denkenden, die den Elementarunterricht dem Ministerium der Volksaufklärung überlassen wissen wollten, falls er erspriessliche Folgen zeitigen solle. Die Geistlichkeit hat bis-

her den überaus kümmerlichen Volksunterricht geleitet und dafür gesorgt, dass das Volk nicht aufgeklärt werde. Sie unterwies die Schuljugend in den Wundergeschichten und mystischen Lehren der Orthodoxie und pflanzte den Kindern lediglich die Meinung ein, dass Kirche und Geistlichkeit die höchste, über alle irdische Gewalt stehende, Macht darstellen. Die Geistlichkeit hatte bei diesen Lehren im Auge, das Volk in ihrer Gewalt zu halten, um auf diese Weise ihre bisher über jeden Zaren und über jede Regierung ausgeübte Macht auf unerschütterlicher Grundlage zu erhalten. Hätte man jetzt auch noch den verallgemeinerten Unterricht des Volkes der Leitung der Popen überlassen, so hätte dies gerade dazu gedient, die Sache des Volkes und des Staates noch schlechter zu stellen. Diese Anschauung verfochten die Liberalen, und wunderbarerweise fand denn auch die Regierung endlich den Mut, gegen die Geistlichkeit Stellung zu nehmen. Der Reichsrat entschied, die Geistlichkeit dürfe nur die von ihr selbst gegründeten Kirchenschulen leiten; andere neue Schulen werde aber das Ministerium zu gründen und zu leiten haben. Der Geistlichkeit jeglichen Schulunterricht zu entziehen, zu einer solchen That konnte sich der Reichsrat freilich nicht aufschwingen, aber auch schon das Halbe, das er gethan, ist unverkennbar hoch wichtig für das Vorwärtskommen des russischen Volkes. Es ist hierzu noch zu bemerken, dass ein Ukas im Sinne der jetzigen Reichsrats-Entscheidung vor 35 Jahren erschien, aber die Regierung hat seither immer nicht gewagt, den Ukas gegen die mächtige Geistlichkeit anzuwenden. („Pos. Ztg.")

Humoristisches.

Wie nennt me Mueters Mueter? — He, Grossmüeti! — U de Vaters Mueter? — Das ischt d'r Grossatt!

Lehrer: „Nun, Alfred, wie ist's dir in der Ferienversorgung gegangen?" — Schüler: „I ha zweu Pfung gliechtet, aber d'Köchi het drizeh Pfung gschweret."

Lehrerinstellen.

Wegen ungenügender Anmeldung gelangen zu zweiter Ausschreibung **zwei Lehrerinstellen** an der ***Blindenanstalt zu Köniz*** mit Antritt auf 1. November nächsthin. Besoldung im Minimum Fr. 600 und freie Station mit Gehaltssteigerung auf Fr. 800. Der Unterricht umfasst das Pensum der Primarschule der Unter- und Mittelstufe.

Anmeldungen sind zu richten an Hrn. **Chautems**, Mitglied der Direktion, **Bern, Läuferplatz 1**, und zwar **bis 21. Oktober.** Persönliche Vorstellung erwünscht.

Offene Lehrstelle.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers wird an der ***Sekundarschule*** in ***Wangen a./A.*** eine **Lehrstelle** für **Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften, Schreiben** und **Knabenturnen** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Amtsantritt mit 23. Oktober. Besoldung **Fr. 2600.**

Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Mitgabe ihrer Zeugnisse bis zum 16. Oktober bei dem Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Oberst **A. Roth** in **Wangen a./A.**, anmelden.

Wangen a./A., den 26. September 1899.

Die Sekundarschulkommission.

Stellvertreterin gesucht.

Für die *Elementarklasse Ittigen* (II. und III. Schuljahr mit cirka 50 Kindern) wird auf ein Jahr eine tüchtige **Stellvertreterin** gesucht.

Sofortige Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident der Schulkommission: Herr **Schenk** in **Worblaufen.**

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen **Fr. 7. 70 Michael Franzen,** Lehrer und Bienenzüchter in **Zsombolya** (Hatzfeld) Ungarn.

Vereine, welche die Theaterzeitung *„Volksbühne"* abonnieren, erhalten jährlich **4 Theaterstücke** und können ihren Bedarf an Programmen **gratis drucken lassen.**

Verlag ***J. Wirz,*** *Grüningen.*

Materialien für die kursorische Behandlung der vergleichenden Geographie,

von **Chr. Müllener,** *Sekundarlehrer.*

Preis per Exemplar **Fr. 1.** — Dutzendweise à **80 Rp.**

Zu beziehen von der

Papeterie W. KAISER in Bern

oder der

Accidenzdruckerei G. Matthys in Langenthal.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.

Vom **Basler Verein** ist folgendes Heft (Nr. **43**) erschienen:

Johannes Gutenberg

und

Peter Schöffer,

Historische Novelle von **J. von Meerheim.**

Verkaufspreis 20 Rappen.

Vorrätig in allen Depots, sowie im Hauptdepot (Staatl. Lehrmittelverlag), äusseres Bollwerk 10, Bern.

Anfangs November erscheinen:

Erinnerungsblumen 2. Heft

10 neue Originallieder für Primar- und Sekundarschulen

von

Frau **Hofer-Schneeberger**

Einzelpreis 30 Rp. — Dutzendpreis Fr. 2. 40.

Im Selbstverlag. * **Bollodingen** bei Herzogenbuchsee. * **Im Selbstverlag.**

Lehrgang für Rundschrift und Gothisch

Mit Wegleitung und einer Beilage

Fünfte Auflage

Preis zusammen Fr. 1.—. ✱ Bei Mehrbezug Rabatt

Bezugsquelle: **F. Bollinger-Frey, Basel.**

Bundesgummi,

neu, gesetzlich geschützt, ist das **anerkannt Beste** und **Vorzüglichste,** was den **Schülern** und **Zeichnern** an Radiergummi empfohlen werden kann.

Preis per Carton Fr. 3. — franco Nachnahme.

Alleinvertrieb: **A. Wälti,** Kreuzlingen.

Die Herren Lehrer, Schulvorsteher etc. sind gebeten, Muster **gratis** und **franco** zu verlangen.

Leubringen ob Biel.

Neue Drahtseilbahn von Biel.

TELEPHON.

Hotel zu 3 Tannen.

Bestens empfohlen von zahlreichen Schulen und Vereinen. — Anerkannt beste Bedienung bei mässigen Preisen. — Grosse Lokalitäten und schattige Anlagen. — Aussicht auf die ganze Alpenkette und See'n.

C. Kluser-Schwarz, *Besitzer.*

NB. In der Nähe die berühmte Taubenlochschlucht.

Hotel Helvetia, Unterseen.

(rasserie Sterchi.)

Bestrenommierte Speisewirtschaft,

2 Minuten vom Bahnhof Interlaken.

Neuer, geräumiger Saal, für Schulen und Vereine besonders geeignet.

Feinstes Endemann-Bier — gute Weine — vorzügl. Küche.

Bestens empfiehlt sich ***Ad. Sterchi,*** *propriétaire.*

Rudolf Senn Aussteuer-Geschäft, Marktgasse 22, Bern

liefert **Specialitäten für Schulen,** wie

Baumwolltücher, roh und gebleicht, ***Leinwand*** zum Verweben und Flicken, ***Zwilchen*** zu Arbeitstaschen, ***Stramine u. Canevas*** zu Stick- u. Stichübungen, alles in vorgeschriebenen Breiten und zu Specialpreisen.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig,** Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Büchler & Co.** (vormals Michel & Büchler), Bern.